Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg



Bibliographische Daten

Titel: Hans Sachs und seine Zeit

Ersteller: Rudolf Genée Signatur: Amb. 8. 1285

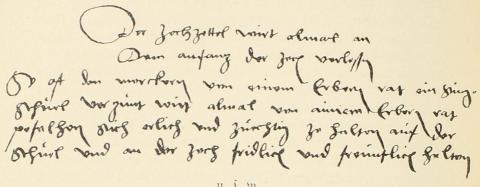
Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der <u>Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0</u> uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

lichen Anhang, von dem hier nachstehend die ersten sechs Zeilen nach dem Original des Hans Sachs im Facsimile mitgeteilt sind*).

wur



u. j. w.

Der Zechzettel, heißt es darin, solle allmal an dem Anfang der Zech verlesen werden. Wie auf der Singschule so solle auch bei der Zech ein jeder sich ehrlich und züchtig, friedlich und freundlich halten. Wer auf der Zech erscheint, hat zuvor "sein Wehr" abzulegen. In Abweichung von den Gesetzen des Schulfingens waren an der Zech auch andere Lieber als nur geiftlichen Inhalts gestattet: "weltlich Histori, Fabel und Stampanei (heitere Tang- und Gesellschaftslieder); doch waren auch hier "Strafer und Reizer", d. h. Spottlieder gegen andere Gesell= schafter der Zunft, verboten, ebenso "Spiel, Zutrinken, Gottläftern, Zürnen und Hadern". Wo sich aber einer oder mehr mit Wort und Werken "so ungebührlich hielt", der sollte bei nächster Schul und Zech "wohl mußig gehn". Nach einem andern in der Schulordnung felbst enthaltenen Artikel wurde er außerdem einem ehrbaren Kat zur Bestrafung angezeigt.

Beim Hauptsingen war ber Singestuhl, eine Art Katheder, unweit der Kanzel errichtet. Wenn der erste Singer denselben bestiegen hatte, rief nach einer gewissen Pause einer der durch den Vorhang gedeckten Merker: Fangt an! Sobald ein Gefätz (Strophe) zu Ende war, mußte der Singer länger als nach den einzelnen Gliedern des Gefätzes pausieren, und zwar so lange, bis durch den mit diesem Amte betrauten Merker ihm wieder das Zeichen zum Fortsahren gegeben

^{*)} Man vergleiche hiermit die Schlußsätze ber im Anhang II vollständig ab= gedruckten Schulordnung.